

**Gegen den Ausverkauf der medizinischen Versorgung in der Fläche!
Für eine kostengerechte Krankenhausfinanzierung!**

**Gemeinsamer Appell
des Landkreistags Baden-Württemberg und des Bayerischen Landkreistags
an die Bundespolitik**

Fast jedes zweite Krankenhaus in Deutschland schreibt inzwischen Verluste. Dieser alarmierende Befund bestätigt drastisch, dass die Krankenhäuser strukturell unterfinanziert sind. Wenn Häuser, die bedarfsgerecht sind und wirtschaftlich arbeiten, negative Jahresabschlüsse hinnehmen müssen, dann liegt der Fehler im System.

Der Hauptgrund für die dramatische Finanznot ist dabei die immer stärker auseinander klaffende Kosten-Erlös-Schere. Die Krankenhäuser sind weniger denn je in der Lage, durch die Krankenhausergelte die unabweisbaren Kostensteigerungen zu refinanzieren, die nicht nur auf Tariflohnerhöhungen, sondern etwa auch auf die Anhebung hygienischer Standards oder steigende Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zurückzuführen sind.

Besonders betroffen sind dabei solche Krankenhäuser, die sich in der Fläche bzw. im ländlichen Raum befinden. Denn ihnen ist es wegen ihrer besonderen Lage und Struktur in aller Regel nicht möglich, die unzureichende Finanzierung durch Mehrleistungen wett zu machen. Sie geraten durch die strukturelle Unterfinanzierung zunehmend unter massiven Schließungsdruck.

Dies aber ist fatal. Denn wenn Krankenhäuser in der Fläche und speziell im ländlichen Raum wegbrechen, gerät umgehend die existenziell wichtige Notfallversorgung der Bevölkerung ins Wanken. Hinzu kommt ein Weiteres: Aufgrund der Umbrüche im Bereich der ambulanten Versorgung, wegen des so genannten Landärzteproblems, ist die medizinische Versorgung in der

Fläche und speziell im ländlichen Raum ohne sektorenübergreifend tätige Krankenhäuser auf Dauer nicht mehr zu gewährleisten. Trocknet daher die Politik die Krankenhäuser in den Landkreisen finanziell weiter so aus wie bisher, dann dürfte es eines Tages zum Gesundheitsrisiko werden, im kreisangehörigen Raum zu leben.

Vor diesem Hintergrund fordern die baden-württembergischen und bayerischen Landkreise mit allem Nachdruck eine nachhaltige Kehrtwende in der Krankenhausfinanzierung ein. Sie ist überfällig.

Die baden-württembergischen und bayerischen Landkreise begrüßen es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Bundesregierung die dramatische Finanznot der Krankenhäuser inzwischen nicht mehr in Abrede stellt, sondern – jedenfalls der Sache nach – anerkennt. Allerdings ist die vorgesehene Soforthilfe ihrem Volumen nach offensichtlich unzureichend und schafft im Übrigen wegen ihrer beschränkten Laufzeit auch nicht die dringend benötigte Planungssicherheit.

Die Kernforderung der baden-württembergischen und bayerischen Landkreise lautet daher: **Ein Krankenhaus, das bedarfsgerecht ist und wirtschaftlich arbeitet, muss in der Lage sein, ohne Mehrleistungen und Personalabbau die unvermeidlichen Kostensteigerungen zu refinanzieren.**

Um dies zu erreichen, müssen auf Bundesebene drei wesentliche Weichenstellungen vorgenommen werden:

- Der Orientierungswert zur Bemessung der Kostensteigerung im Krankenhausbereich muss ohne Abstriche dauerhaft umgesetzt und dabei so nachgeschärft werden, dass er die tatsächlichen Preissteigerungen verlässlich abbildet.
- Die sogenannte doppelte Degression, also der Mechanismus, dass bei steigenden Patientenzahlen der Erlös pro Fall nicht nur bei den Mehrleistungen erbringenden Krankenhäusern, sondern für alle Krankenhäuser im Land sinkt, muss vollständig aufgehoben werden.
- Grund- und Regelversorgungskrankenhäuser in der Fläche und speziell im ländlichen Raum müssen in die Lage versetzt werden, ihren Daseinsvorsorgeauftrag zu erfüllen und die medizinische Versorgung in ihrem Gebiet dauerhaft sicherzustellen. Dem dient es insbesondere, wenn Leistungen der Grundversorgung im DRG-Fallpauschalensystem aufgewertet werden und hierdurch – die in der Fläche und speziell im ländlichen Raum höheren – Vorhaltekosten für die notfallmedizinische Akutversorgung refinanziert werden oder wenn das Instrument der Sicherstellungszuschläge dadurch gestärkt wird, dass keine Anrechnung auf den Landesbasisfallwert erfolgt.

Kurzfristig muss das auf Bundesebene vorbereitete Paket zur Krankenhaus-Soforthilfe an mehreren Stellen zwingend nachgebessert werden:

- Die in Aussicht gestellte anteilige Tariflohnfinanzierung muss vollständig ausfinanziert sein. Das derzeit vorgesehene Finanzvolumen reicht hierfür offensichtlich nicht aus.
- Der Versorgungszuschlag muss als bundeseinheitlicher Preisaufschlag zugunsten aller Krankenhäuser umgehend realisiert werden. Die entsprechende gesetzliche Regelung muss schnell wirksam werden, damit sich insbesondere die nicht gedeckten Anteile der Tarifierhöhungen sowie die steigenden Kosten etwa im Energiebereich oder bei den Haftpflichtversicherungen zumindest ansatzweise kompensieren lassen.
- Der Orientierungswert muss rechtlich so gefasst werden, dass die Verhandlungen mit der Kassenseite zwingend bei den realen Kostensteigerungen der Krankenhäuser ansetzen müssen und allenfalls in begründeten Ausnahmefällen hiervon abgewichen werden darf. Dabei wird unterstellt, dass die Grundlohnrate gilt, sobald der Orientierungswert sie unterschreitet.

Die baden-württembergischen und bayerischen Landkreise werden den Ausverkauf der medizinischen Versorgung in der Fläche und speziell im Ländlichen Raum nicht tatenlos hinnehmen. Sie werden sich mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln dafür einsetzen, dass es endlich zu einer kostengerechten Krankenhausfinanzierung kommt.

Stuttgart/München, 25. April 2013